VHTL : dringend Löhne und Gleichheit prioritär setzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **85 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-355440

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

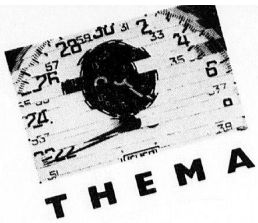

VHTL: Dringend Löhne und Gleichheit prioritär setzen

Auf unsere Anfrage nach den Absichten, eine – allenfalls mit Lohnverlusten verbundene – Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen, antwortete das Zentralsekretariat der Gewerkschaft VHTL mit folgender offiziellen Stellungnahme:

Wenn von der Vertragspolitik der Gewerkschaft Verkauf Handel Transport Lebensmittel (VHTL) die Rede ist, muss zuerst bedacht sein: Die VHTL unterhält rund 180 Gesamtarbeitsverträge und Lohnvereinbarungen, vom Landesvertrag für ganze Branchen bis hin zur Vereinbarung für kleingewerbliche Betriebe mit einer Handvoll Arbeitnehmenden. Entsprechend vielschichtig ist die Vertragsarbeit, wenn es gilt die Basis einzubeziehen, Verhandlungen mit Arbeitgebern zu führen, allgemeine Richtlinien zu erstellen.

Die zweite Vorbemerkung: Die von der VHTL vertretenen Löhne liegen in einer verhältnismässig schmalen Bandbreite um einen Mittelwert von 3500 Franken herum.

Damit wird schon klar: Der Mehrheit der von der VHTL vertretenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist ein Lohnverzicht bei Arbeitszeitverkürzung gar nicht zumutbar.

Dieser Tatsachen war sich der Zentralvorstand bewusst, als er im März die vom SGB-Präsidenten überfallartig deklarierte neue Marschrichtung diskutierte und ihr aus den erwähnten Gründen wenig abgewinnen konnte.

Bei der Basis ist das Thema Arbeitszeitverkürzung aus dem Bewusstsein weitgehend verschwunden.

Eine eigens angesetzte Sekretärentagung Anfang Juli bestätigte überdies: Bei der Basis ist das Thema Arbeitszeitverkürzung seit der erfolglosen SGB-Initiative aus dem Bewusstsein weitgehend verschwunden.

Walter Renschlers Vorstoss wurde von den Mitgliedern somit in erster Linie als ein Aufruf zur Opferbereitschaft zugunsten der Arbeitslosen (miss)verstanden. Befürchtet wird: Steigender Stress, geringer Beschäftigungseffekt (weil dessen Kontrolle sich in der Privatwirtschaft schwer verwirklichen lässt), zusätzliche Überzeit.

Ein Hauptergebnis der Tagung war konsequenterweise: Nicht das «Opfer», sondern die individuellen Vorteile der Arbeitszeitverkürzung sind in den Mittelpunkt zu stellen. Kurz gesagt: vermehrte Freizeit mit Weiterbildungsmöglichkeiten festigt die eigene Position auf dem Arbeitsmarkt; weniger Arbeitslose bremsen den Zuwachs an Sozialabgaben der Arbeitenden; Teilzeitarbeit eröffnet neue Lebensformen.

Inwieweit eine neue Offensive zur Arbeitszeitverkürzung bereits in die angelaufenen Verhandlungen Eingang finden kann, hängt weitgehend davon ab, wieviel Defensivarbeit zu leisten sein wird. Die VHTL setzt ihre Prioritäten bei der Kaufkrafterhaltung der Löhne (siehe oben), der weiteren Angleichung der Frauenlöhne und anderen Postulaten der Gleichstellung. Sie weiss sich dabei im Einklang mit der überwiegenden Mehrheit ihrer Basis.

Sie lanciert jedoch gleichzeitig die Neubelebung der Diskussion um die Arbeitszeiten. Aus den aufgeführten Gründen und im Bewusstsein, dass in einigen VHTL-Branchen ohnehin noch zu lange gearbeitet werden muss.

Priorität hat die Kaufkrafterhaltung der Löhne

Illustration: Walter Erb